



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-011/23
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 31.05.2023

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.05.2023
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) – 15. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Herr Tobias Schick und Frau Gabriele Grube werden in den Stiftungsrat Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz entsandt.
- Frau Marietta Tzschoppe wird als Stellvertreterin für Herrn Tobias Schick und Herr Denis Kettlitz als Stellvertreter für Frau Gabriele Grube berufen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wird im § 7 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPMG) geregelt. Neben dem aus der StVV entsandten Mitglied werden durch die Stadt zwei weitere Mitglieder entsandt. Entsprechend § 7 Abs. 3 SFPMG ist für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen.

Über die Bestellung von Vertretern der Stadt in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen entscheidet die StVV per Beschluss nach § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag werden Herr Schick und Frau Grube in den Stiftungsrat entsandt und Frau Tzschoppe und Herr Kettlitz als deren Stellvertreter berufen.

Die StVV wird unverändert durch Herrn Gunnar Kurth und Herrn Hans-Joachim Pschuskel als dessen Stellvertreter vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**